

Gericht: Der Hafenausbau kann beginnen

Der Widerspruch eines Privatklägers aus Neuwied gegen den Sofortvollzug bleibt erfolglos – Das Hauptverfahren dauert aber noch an

In den Streit zwischen Neuwied und Andernach um den geplanten Hafenausbau in der Bäckergungenstadt ist Bewegung gekommen. Ein Neuwieder Bürger klagt bekanntlich gegen das Projekt, weil er eine zu starke Lärmbelästigung befürchtet. Jetzt hat das Verwaltungsgericht Koblenz eine Entscheidung getroffen.

NEUWIED/ANDERNACH. Die Stadt Andernach kann mit dem Ausbau des Hafens beginnen. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden. Damit ist die Angelegenheit juristisch aber noch nicht endgültig vom Tisch. Denn eine grundsätzliche Entscheidung steht noch aus.

Nachdem die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord den Ausbauantrag der Stadt Andernach genehmigt hatte, klagte der Neuwieder Bürger Gerd Krutz dagegen. Andernach beantragte daraufhin den so genannten Sofortvollzug der Genehmigung. Auch diesem Antrag gab die SGD statt, wogegen Krutz Widerspruch einlegte (die RZ berichtete). In dieser Zeit durfte die Stadt Andernach nicht mit dem Bau beginnen.

Jetzt hat das Verwaltungsgericht diesen Widerspruch aus Neuwied zurückgewiesen, und Andernach darf den Ausbau starten. Über die grundsätzliche Klage des Neuwieders gegen die Ausbaugenehmigung der SGD



Etappenieg für Andernach: Das Verwaltungsgericht fällte eine Entscheidung pro Hafenausbau. ■ Foto: Meta Welling

(Hauptsacheverfahren) hat das Gericht allerdings noch nicht entschieden.

Der Rechtsbeistand der Stadt Andernach, Rechtsanwalt Dr. Jochen Kerkmann, rechnet damit, dass es im April ein Urteil geben könnte. Die jetzige Entscheidung des Verwaltungsgerichts wertet er jedoch als deutliches Indiz

dafür, dass auch dieses Hauptsacheverfahren zugunsten der Stadt Andernach ausgeht. „Es kommt eigentlich so gut wie nie vor, dass ein Eilverfahren anders als das Hauptsacheverfahren ausgeht“, sagte er auf RZ-Nachfrage.

Auch in der jetzt vorliegenden Begründung des Verwal-

tungsgerichts heißt es, dass der Krutz-Antrag abgelehnt wurde, da der Neuwieder nach derzeitigem Sach- und Streitstand mit seiner Klage wohl keinen Erfolg haben könne. Das Haus des Klägers liege 1000 Meter vom geplanten neuen Terminal entfernt und damit nicht mehr in dessen Einwirkungsbereich.

„Ausweislich der Einschätzung des Sachverständigen seien an dem Gebäude des Antragstellers (Krutz; die Red.) nachts die Geräuschmissionen des geplanten Terminals nicht messbar und die Hintergrundgeräusche (Verkehrslärm, Fernlärm) überdeckten die zu erwartenden Ge-

räuschmissionen. Von daher sei nicht erkennbar, dass sich durch das genehmigte Vorhaben die Lärmsituation für den Antragsteller verschlechtere“, teilte das Verwaltungsgericht mit, das Zweifel an dem von Andernach eingesetzten Lärmgutachter deutlich zurückwies.

Andernachs OB Achim Hütten und Bernd Lenz, Direktor für den Hafen zuständigen Stadtwerke, äußerten sich erfreut über den Gerichtsentscheid. „Das ist auch ein gutes Zeichen für die heimische Wirtschaft, die auf unseren Hafen setzt“, sagte Hütten. Lenz versicherte den Neuwiedern, dass sie nicht über die zulässigen Werte hinaus mit Lärm belastet würden.

Die Stadt Neuwied will den Gerichtsbeschluss nicht bewerten, bevor ihr nicht die schriftliche Begründung vorliegt. Wie Stadtsprecher Erhard Jung auf RZ-Anfrage mitteilte, gehen die Neuwieder nun davon aus, dass die Vereinbarung (die RZ berichtete) mit Andernach nun auch eingehalten wird.

Das sieht Lenz anders und betont im Gespräch mit der RZ: „Wir haben gegenüber Neuwied keine Verpflichtung mehr, da die Vereinbarung von Neuwied unterlaufen wurde.“ Ob diese Vereinbarung noch zum Zuge kommt, wollen Hütten und Lenz „im Sinne der Neuwieder Bürger“ später entscheiden.

Christoph Maurer